



Allgemeine Geschäftsbedingungen des Design Zentrums Nordrhein Westfalen e.V. und der red dot GmbH & Co. KG betreffend den Wettbewerb „red dot award: communication design“

§ 1 Allgemeines/Anwendungsbereich

Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Rechtsverhältnisse zwischen dem Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. sowie der red dot GmbH & Co. KG (im Folgenden „Veranstalter“ genannt) gegenüber allen Interessenten und Teilnehmern (im Folgenden einheitlich „Teilnehmer“ genannt) am Wettbewerb „red dot award: communication design“. Entgegenstehende oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen werden nicht anerkannt, es sei denn, der Veranstalter hätte ihnen ausdrücklich und schriftlich zugestimmt. Die wechselseitigen Leistungsverpflichtungen der Parteien ergeben sich aus den gesonderten Leistungsbeschreibungen für den Wettbewerb „red dot award: communication design“ sowie aus der Preisliste.

§ 2 Preise/Zahlungsbedingungen

1. Die in der Preisliste ausgewiesenen Preise sind bindend; sie dürfen während der Vertragslaufzeit nicht erhöht werden.
2. Die Vergütung ist mit der Anmeldung sofort fällig. Der Teilnehmer gerät in Verzug, wenn er fällige Zahlungen nicht spätestens 30 Tage nach Zugang einer Rechnung oder gleichwertigen Zahlungsaufforderung begleicht. Es bleibt dem Veranstalter vorbehalten, den Verzug durch die Erteilung einer nach Fälligkeit zuzustellenden Mahnung zu einem früheren Zeitpunkt herbeizuführen. Abweichend von den Sätzen 1 und 2 gerät der Kunde in Verzug, wenn vereinbart ist, dass die Vergütung zu einem kalendarisch bestimmten Zeitpunkt gezahlt werden soll und der Kunde sie nicht spätestens bis zu diesem Zeitpunkt leistet.
3. Den Ansprüchen des Veranstalters gegenüber ist die Geltendmachung von Zurückbehaltungsrechten und die Aufrechnung sowie die Einrede des nicht oder mangelhaft erfüllten Vertrages ausgeschlossen, es sei denn, die Gegenforderungen sind rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder vom Veranstalter anerkannt.

§ 3 Laufzeit und Kündigung

1. Die Laufzeiten über die Präsentation der Arbeiten in der Ausstellung im red dot design museum, ggf. der Wanderausstellung „red dot on tour“ und der „Winners' online exhibition“ ergeben sich aus den Leistungsbeschreibungen.
2. Die ausgestellten Arbeiten werden nur bei entsprechendem Vermerk bei der Anmeldung gegen Entgelt zurückgesandt.

§ 4 Gewährleistung

1. Der Veranstalter ist in der Art und Weise der Präsentationen der Arbeiten in der Ausstellung des red dot design museum sowie im Jahrbuch inkl. beigelegter DVD und in der Online-Ausstellung gestalterisch frei. Bei vom Veranstalter nach dieser Maßgabe zu vertretender mangelhafter Darstellung der Arbeiten hat der Teilnehmer Anspruch auf Darstellung einer einwandfreien Ersatzpräsentation in dem Umfang, in dem der Zweck der Präsentation beeinträchtigt wurde. Gelingt dem Veranstalter die Ersatzpräsentation binnen angemessener Frist nicht, ist der Teilnehmer nach seiner Wahl berechtigt, Rückgängigmachung des Vertrages (Wandelung) oder Herabsetzung der Vergütung (Minderung) zu verlangen. Ist die Ersatzpräsentation für den Teilnehmer wegen Zeitablaufs nicht von Interesse, ist dieser berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder Schadensersatz zu verlangen.
2. Der Teilnehmer, der Unternehmer im Sinne des § 14 Abs. 1 BGB ist, hat die Präsentation nach erstmaliger Veröffentlichung unverzüglich zu prüfen und etwaige Mängel unverzüglich anzuzeigen. Die Frist beginnt bei offenen Mängeln mit der Schaltung der Präsentation, bei verdeckten Mängeln mit deren Entdeckung. Unterlässt der Auftraggeber die Mängelrüge, so gilt die Präsentation als mangelfrei genehmigt.

§ 5 Schutzrechte

1. Arbeiten, durch deren Präsentation ein Schutzrecht (Warenzeichen, Gebrauchsmuster, Patent oder ähnliches Recht) verletzt wird, sind von der Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
2. Jeder Teilnehmer hat den Veranstalter zu informieren, wenn Gerichtsverfahren (wettbewerbs-, patent-, warenzeichen- oder urheberrechtliche Streitigkeiten, die mit der/dem angemeldeten Arbeit/Exponat in Verbindung stehen) im Hinblick auf die zu jurierenden Arbeiten anhängig sind.
3. Für Schäden, insbesondere Forderungen Dritter, die aus der Verletzung von Schutzrechten entstehen, haftet der Teilnehmer. Er stellt den Veranstalter von allen Verpflichtungen frei.
4. Die Veröffentlichungsrechte an allen Bildern und sonstigen Materialien liegen beim Teilnehmer, der der red dot GmbH & Co. KG sowie dem Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. das Recht einräumt, honorarfrei und ohne die Nennung des Fotografen die genannten Materialien im Jahrbuch inkl. beigelegter DVD, in der Ausstellung und in der Online-Ausstellung zu veröffentlichen. Sollten die Urheber gleichwohl Ansprüche gegenüber der red dot GmbH & Co. KG geltend machen, stellt der Unterzeichner die red dot GmbH & Co. KG auch von diesen Ansprüchen frei.

§ 6 Transport

1. Die Arbeiten reisen auf Gefahr und Kosten des Teilnehmers.
2. Die Rücksendung der Arbeiten erfolgt auf ausdrückliches Verlangen des Teilnehmers gegen ein Entgelt. Das Entgelt beträgt für Teilnehmer am red dot award: communication design 95 Euro zzgl. 19 % Mehrwertsteuer, für Teilnehmer am red dot: junior award 60 Euro zzgl. 19 % Mehrwertsteuer pro Anmeldung. Die Gebühr für die Rücksendung beinhaltet ebenfalls die Versicherung des Exponats, wenn die Versicherungssumme des Exponats bei Anmeldung angegeben wird. Ohne Angabe der Versicherungssumme entfällt der Versicherungsschutz. Beiträge, für die ein Rückversand nicht bis zum 11. Juni 2010 angemeldet wurde, können nicht mehr zurückgesandt werden. Der Teilnehmer verpflichtet sich, die Anschrift für die zum Rückversand vorgesehenen Exponate vollständig und fehlerfrei anzugeben. Sollte sich die Empfängeranschrift des Teilnehmers im Laufe des Wettbewerbs ändern, so verpflichtet sich der Teilnehmer, diese Änderung dem Veranstalter unverzüglich mitzuteilen. Bei Nichtinkennenssetzung und der daraus resultierenden Nichtzustellbarkeit der Rücksendung wird dem Teilnehmer das o. g. Entgelt für die Rücksendung erneut berechnet.

§ 7 Haftung

1. Für Rechtsmängel und wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften haftet der Veranstalter unbeschränkt. Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz sowie für Personenschäden bleibt unberührt.
2. Im Übrigen haftet der Veranstalter für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Das gilt auch bei Pflichtverletzungen der gesetzlichen Vertreter und Erfüllungsgehilfen des Veranstalters. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Veranstalter nur im Rahmen der Verletzung wesentlicher Vertragsverpflichtungen und nur für den typischen, vorhersehbaren Schaden.
3. Bei Mängeln in der Präsentation wird der Veranstalter diese in der Ausstellung und ggf. der Online-Ausstellung unverzüglich beheben. Bei Fehlern im Jahrbuch und/oder der beigefügten DVD ist ein Recht des Teilnehmers auf Unterlassung und/oder Schadensersatz oder die Einführung eines Korrekturzettels wegen des damit verbundenen Aufwandes ausgeschlossen. Dieser Ausschluss gilt nicht, wenn der Fehler auf Vorsatz beruht.

§ 8 Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Essen. Der Veranstalter ist jedoch auch berechtigt, den Teilnehmer an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.
2. Die Rechtsverhältnisse bestimmen sich ausschließlich nach deutschem Recht mit Ausnahme des UN-Kaufrechts. Das gilt auch, wenn der Teilnehmer seinen Sitz im Ausland hat.
3. Sollten einzelne Teile der vorstehenden Bedingungen unwirksam sein, so bleiben alle übrigen Bedingungen in ihrer Wirksamkeit unberührt. Die Vertragspartner sind gehalten, einer ungültigen Bestimmung nach Möglichkeit eine deren wirtschaftlichen Zwecken entsprechende wirksame Fassung zu geben.

Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibung „red dot award: communication design“

Präambel

Der Wettbewerb „red dot award: communication design“ gilt als Fortsetzung des Wettbewerbs „Deutscher Preis für Kommunikationsdesign“ (DPKD). Der red dot award: communication design ist ein Designwettbewerb, der sich in die folgenden Stadien gliedert: Zulassung zur Teilnahme (Teilnahmebedingungen), Jurierung, Auszeichnung und Folgen der Auszeichnung. Veranstalter dieses Wettbewerbs ist das Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. (im Folgenden „Veranstalter“ genannt). Aus den wechselseitigen Leistungsverpflichtungen, die mit der Auszeichnung entstehen, sind die red dot GmbH & Co. KG für den Veranstalter einerseits und der Teilnehmer andererseits berechtigt und verpflichtet. Teilpräsentationen können in einer anschließenden Wanderausstellung auch an mehreren Orten im In- und Ausland stattfinden. Je nach Wettbewerbsstadium werden unter den nachfolgend beschriebenen Voraussetzungen die im Folgenden dargestellten Leistungen erbracht.

§ 1 Teilnahmebedingungen

1. red dot award: communication design
Teilnahmeberechtigt sind Designer, Agenturen, Designbüros und Auftraggeber von Arbeiten des Kommunikationsdesigns, die in der Zeit vom 1. Januar 2008 bis 1. Juli 2010 realisiert und veröffentlicht wurden. Von einem Teilnehmer können beliebig viele Objekte angemeldet werden.
2. red dot: junior award
Folgende Sonderbedingungen müssen erfüllt und entsprechend belegt werden:
Der Anmelder ist
 - a) Hochschulstudent (Kopie des Studentenausweises) oder
 - b) Berufseinsteiger bis maximal 2 Jahre nach Abschluss des Studiums (Kopie des Diploms).Darüber hinaus ist der Anmelder Urheber der eingesandten Arbeiten.
3. Nur frist- und formgerecht angemeldete Bewerbungen nehmen am Wettbewerb teil. Das unterschriebene Anmeldeformular hat spätestens bis zum 11. Juni 2010 beim Veranstalter einzugehen. Die dazugehörige Arbeit mit der Kennzeichnung (Label) spätestens bis zum 2. Juli 2010. Die Anmeldegebühr ist netto angegeben und versteht sich zzgl. 19 % Mehrwertsteuer. Anmeldungen aus dem In- und Ausland sind mehrwertsteuerpflichtig.

4. Weitere Voraussetzung für die Teilnahme am Wettbewerb ist die fristgerechte Zahlung der Anmeldegebühr bis zum 11. Juni 2010. Ist die Anmeldegebühr (ggf. mit der Rücksendegebühr) bis zu diesem Termin nicht entrichtet, so wird die Arbeit nicht zur Jurierung zugelassen und auch nicht zurückgeschickt. Teilnehmer am red dot: junior award erhalten 20 % Rabatt auf die Anmeldegebühr, jedoch nicht auf eventuell anfallende Technikkosten, Rückversand- und Latecomers-Gebühren. Besteht die Arbeit aus einer Gesamtkonzeption mehrerer Einzelarbeiten (z. B. bei einer Anzeigenkampagne, einem Erscheinungsbild oder einem Orientierungssystem), staffelt sich die Anmeldegebühr.

Die Höhe der Anmeldegebühr ergibt sich aus der zum Zeitpunkt der Anmeldung geltenden Preisliste.

Zahlungsweise

Für Teilnehmer, die ihren Sitz nicht in Deutschland haben, ist die Zahlung der Teilnahmegebühr ausschließlich per Kreditkarte (VISA, Eurocard, American Express Card) möglich. Teilnehmer mit Sitz in Deutschland können auch gegen Rechnung zahlen. Alle Teilnehmer erhalten eine Rechnung.

§ 2 Jurierung

1. Der Veranstalter verpflichtet sich, alle Anmeldungen, die die Teilnahmebedingungen gem. § 1 erfüllen, der Jury vorzulegen.
2. Die Jury, die sich aus unabhängigen, vom Veranstalter ausgesuchten Fachleuten zusammensetzt, entscheidet nichtöffentlich aufgrund der vorgelegten Bewerbungsunterlagen über die Zuerkennung einer Designauszeichnung.
3. Alle zum Wettbewerb zugelassenen Teilnehmer werden über das Ergebnis der Jurierungen unterrichtet. Eine Begründungspflicht besteht nicht.
4. Die Jury behält sich vor, die eingereichten Arbeiten einer anderen Kategorie zuzuordnen oder mehrere Anmeldungen zu einer zusammenzufassen, sofern dies zum Vorteil für den Beitrag ist.
5. Eine Arbeit kann in mehreren, jedoch maximal in drei unterschiedlichen Kategorien eingereicht werden. In diesem Fall ist diese Arbeit für jede Kategorie als separate/neue Anmeldung zu registrieren und die Anmeldegebühr in voller Höhe pro Anmeldung zu begleichen. Dementsprechend kann eine Arbeit maximal drei Mal eine Auszeichnung erhalten.
6. Die Entscheidung der Jury ist rechtsgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 3 Auszeichnung

1. Ausgezeichnet werden können einzelne Arbeiten (Print oder Multimedia) oder Serien. Serien können entweder nur aus Printarbeiten bestehen oder aus Kombinationen von Print- und/oder Multimedia-Arbeiten.
2. Die Auszeichnung wird durch zwei Urkunden (Designer und Auftraggeber) kenntlich gemacht. Der Veranstalter verpflichtet sich, dem Anmelde der Arbeit nach der Preisverleihung zwei Urkunden über die Zuerkennung der Auszeichnung zur Verfügung zu stellen.
3. Der Veranstalter hat das Recht, die prämierten Arbeiten weltweit zu veröffentlichen und auszustellen. Der Veranstalter behält sich vor, bis zu drei weitere Exemplaren der ausgezeichneten Arbeiten beim Anmelde anzufordern, die der Anmelde dem Veranstalter für Ausstellungs- oder Präsentationszwecke unentgeltlich zur Verfügung stellt.

§ 4 Rechtswirkungen der Auszeichnung

Mit Zuerkennung einer Auszeichnung des red dot award: communication design (red dot, red dot: best of the best, red dot: grand prix, red dot: junior prize und red dot: agency of the year) wird zwischen dem Preisträger einerseits und dem Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. bzw. der red dot GmbH & Co. KG andererseits eine Vereinbarung folgenden Inhalts wirksam:

I. Vertragspartner

Vertragspartner des Teilnehmers ist für alle Wettbewerbsleistungen, die Ausstellung sowie die dazugehörige Öffentlichkeitsarbeit betreffend, das Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. Hinsichtlich der Leistungen bezüglich des Jahrbuchs inkl. der beigefügten DVD, der red dot online-Ausstellung (inkl. Online-Porträt, Bannerwerbung) und der Kommunikationsinstrumente (Labelnutzung, Urkunden, Aufsteller etc.) ist Vertragspartner des Teilnehmers die red dot GmbH & Co. KG, design promotion, Gelsenkirchener Straße 181, 45309 Essen.

II. Winner Services – Gesamtpaket

Präsentation im red dot design museum, im international yearbook communication design inkl. beigefügter DVD, in der Winners' online exhibition des red dot award: communication design auf www.red-dot.de sowie Labelnutzung, Presseservice und Bestellmöglichkeit der Kommunikationsmittel.

1. Das Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. ist zu folgenden Leistungen verpflichtet: Das Design Zentrum Nordrhein Westfalen e.V. präsentiert die ausgezeichnete Arbeit in der 4-wöchigen Ausstellung im red dot design museum sowie ggf. in einer Wanderausstellung.
2. Die red dot GmbH & Co. KG ist zu folgenden Leistungen verpflichtet: Die red dot GmbH & Co. KG stellt die ausgezeichnete Arbeit im international yearbook communication design und ggf. auf der beigefügten DVD für das Jahr der Auszeichnung dar. Es gilt, soweit die Parteien nicht eine umfangreichere Präsentation vereinbaren, die Mindestgröße als vereinbart. Die Mindestgröße beträgt eine Seite im Jahrbuch. Die Preisträger der Auszeichnungen „red dot: best of the best“, „red dot: grand prix“ und „red dot: junior prize“ werden im Jahrbuch ausschließlich auf einer Doppelseite präsentiert, die red dot: agency of the year auf 6–10 Seiten. Für Preisträger aus den digitalen Bereichen gehört zum Mindesteintrag verbindlich auch die Präsentation auf der DVD im Jahrbuch. Die Darstellung der Arbeit in der Winners' online exhibition gilt für den Zeitraum 9. Dezember 2010 bis 9. Dezember 2011. Im Preis inbegriffen sind im Rahmen der Online-Ausstellung ein Designer- und Auftraggeberindex sowie eine Bannerwerbung mit Verlinkung zur Online-Präsentation der prämierten Arbeit. Des Weiteren können pro Anmelde ein Online-Porträt des Designers, der Agentur oder des Auftraggebers eingerichtet und Designnews (nach redaktioneller Prüfung) veröffentlicht werden. Eine Verlängerung der Winners' online exhibition um ein weiteres Jahr ist auf Wunsch und gegen Zahlung eines Entgelts möglich.

3. Die red dot GmbH & Co. KG stellt allen Preisträgern auf Wunsch ein Data-Package zum Download aus dem Internet zur Nutzung des red dot-Labels zur Verfügung. Des Weiteren werden Urkunden-Nachdrucke, weitere Online-Porträts, die Möglichkeit einer erweiterten Online-Ausstellung sowie Kommunikationsmaterialien (Aufsteller etc.) gegen Entgelt zur Verfügung gestellt.
4. Die Gestaltung der jeweiligen Darstellung (Museumsausstellung, Wanderausstellung, Jahrbuch, Online-Ausstellung, Online-Porträts, Urkunde) des Teilnehmers und der ausgezeichneten Arbeit richtet sich nach dem Konzept des jeweiligen Leistungserbringers, also des Design Zentrums Nordrhein Westfalen e.V. oder der red dot GmbH & Co. KG. Die ausgezeichneten Arbeiten werden nach Maßgabe des Anmeldeformulars bzw. nach der letzten Freigabeerklärung für den Jahrbucheintrag beschriftet. Der Texteintrag im Jahrbuch wird vom Teilnehmer schriftlich freigegeben. Verbindlich ist jeweils die letzte Freigabeerklärung. Sollte nach Ablauf der für diese Freigabeerklärung gesetzten Frist keine Rückmeldung des Teilnehmers vorliegen, ist die red dot GmbH & Co. KG berechtigt, die Freigabe selbst zu erteilen. Die Daten des Jahrbuches gelten als Stammdaten für alle Angaben in der Museums- und Online-Ausstellung, ggf. auf der beigefügten DVD sowie für alle Kommunikationsmaterialien (Urkunden etc.). Nachträgliche Änderungen der Kommunikationsmaterialien können nur gegen Entgelt vorgenommen werden.

Grundsätzlich ausgeschlossen ist der werbliche Auftritt einer Arbeit.

5. Der Teilnehmer ist verpflichtet, die für die jeweilige Präsentation erforderlichen Arbeiten und Unterlagen nach Maßgabe des Anmeldeformulars für die Dauer der Präsentation zur Verfügung zu stellen. Sollten die notwendigen Unterlagen zur Veröffentlichung nicht rechtzeitig eintreffen, ist der Veranstalter berechtigt, die dem Veranstalter vorliegenden Materialien aus der Jurierung (Bild-, Textmaterial) ohne ausdrückliche Zustimmung des Kunden zu veröffentlichen. Liegen Materialien nicht in der erforderlichen Form, Anzahl oder Qualität vor, hat die red dot GmbH & Co. KG das Recht, von einer Präsentation abzusehen. Die angefallenen Kosten für die Vorbereitungsmaßnahmen sind vom Teilnehmer nach entsprechender Aufforderung an die red dot GmbH & Co. KG zu erstatten.
6. Der Teilnehmer ist verpflichtet, für die jeweilige Präsentation bzw. Nutzung ein Entgelt an den entsprechenden Vertragspartner zu zahlen. Die Höhe ergibt sich aus der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Vereinbarung aktuellen Preisliste, die diesen Teilnahmebedingungen und Leistungsbeschreibungen beigefügt ist. Die Nutzung des Gewinnerlabels durch den Teilnehmer setzt die Begleichung dieses entsprechenden Entgelts voraus.